

Sendung an den Kurfürsten von Sachsen, um ihn von der Wahl Ferdinands abzuwenden und zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen. Es war aber zu spät, der Kurfürst von Sachsen hatte bereits eingelenkt, wie sein Schreiben an die Gesandten dd. 2. August, mit welchem er ihnen zugleich eine andere Vollmacht zur Vornahme der Wahl zuschickte, beweist: es wird der Gesandtschaft nicht mehr das feste Beharren bei dem früheren Verlangen wegen Verschiebung der Wahl aufgetragen, der Widerstand gegen die Zulassung Ferdinands als böhmischen Kurfürsten war ohnedies nicht ernst gemeint und die Gesandtschaft angewiesen, in dieser Angelegenheit das Gutachten der übrigen Kurfürsten zu respectiren.

Eine noch entschiedenerere Wendung bewirkte das am 2. August an den Kurfürsten von Sachsen abgefertigte Handschreiben des Königs Ferdinand und die an demselben Tage erfolgte Erklärung der drei geistlichen Kurfürsten an denselben. Während der König dem Kurfürsten mit schmeichelhaften Worten die Betrübniß, dass er ihn nicht persönlich in Frankfurt angetroffen hatte, dabei aber doch die Hoffnung ausspricht, dass dies noch erfolgen werde, da durch seine Praesenz und Gegenwärtigkeit viel gutes gerichtet und viel böses würde können verhindert werden und ihn zuletzt versichert, dass weder er (der Kurfürst), noch andere Fürsten und Stände des Reichs von dem in Böhmen befindlichen königlichen Kriegsvolk etwas zu befürchten haben, wussten die geistlichen Kurfürsten mit ihrem Schreiben bei ihrem sächsischen Collegen den rechten Punkt zu treffen, indem sie auf seinen dynastischen Sinn gegenüber der überhandnehmenden freiheitlichen Bewegung unter den Völkern appellirten. „Es sei den Böhmen — sagen sie — nicht so viel um Hinlegung der entstandenen Missverstände und Kriegsempörungen als darum zu thun, dem König die erlangte Kron zu disputiren, regni vacantiam zu praetendiren und dessen königlichen Stand in Zweifel zu ziehen; der König könne nicht nachgeben, er sei vielmehr entschlossen, die extrema zu tentiren und alles aufzusetzen; das ganze sei res pessimi exempli und eben die rechte Thür und Wegweisung, bei diesen ohne das zu aller Libertät und Freiheit geneigten Zeiten sich allenthalben unter leicht findlichen Schein und Praetext der ordentlichen Obrigkeit zu widersetzen und mit Hülfers Hülf sich derselben